

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	06.06.2013

Pilotversuch zur Sammlung von Alttextilien

In der Sitzung des Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 24.01.2013 wurden Fragen zum ordnungsbehördlichen Vorgehen, zur Beteiligung der gemeinnützigen Organisationen, zur Notwendigkeit der Beauftragung der AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB) sowie zur Länge des beabsichtigten Pilotprojektes in Ehrenfeld gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Ordnungsbehördliches Vorgehen

Die Beseitigung der illegal aufgestellten Altkleidercontainer soll wie folgt erfolgen:

Nach aktueller Rechtsprechung kann auf **in öffentlichem Raum befindlichen Containern** eine Ordnungsbehördliche Entfernungsaufforderung mit einer Frist von fünf Werktagen angebracht werden, wenn eine unerlaubte Sondernutzung vorliegt (das ist bei allen Containern der Fall) und **ein Eigentümernachweis auf dem Container nicht vorhanden ist** (Service-Nummern reichen nicht aus).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Container von der AWB abtransportiert, sechs Wochen zwischengelagert und anschließend entsorgt. Innerhalb der Sechswochenfrist kann der Eigentümer seinen Container (nach Zahlung der Lagerkosten) abholen.

Container auf denen eine **Eigentümeradresse vorhanden ist**, werden im sogenannten gestreckten Verwaltungsverfahren entfernt.

Container, die auf privater Fläche stehen, aber **nur von öffentlichem Raum aus befüllt werden**, können wie oben dargestellt, beseitigt werden.

Bei **sonstigen Altkleidercontainern auf privater Fläche** setzt sich die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer mit dem Ziel der Beseitigung der Container in Verbindung. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auf privater Fläche (z. B. Bundesbahngelände) teilweise Altkleidercontainer mit vertraglicher Zustimmung der Eigentümer vorhanden sind. Die Eigentümer erhalten dafür ein Nutzungsentgelt. Diese Container können nicht entfernt werden.

Zum Zeitplan der Containerbeseitigung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine effektive Beseitigung illegaler Altkleidercontainer nur umsetzbar, wenn diese parallel mit der Einführung einer kommunalen Altkleidersammlung erfolgt. Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Sollte eine Zustimmung für das Pilotprojekt erfolgen, werden zunächst in Ehrenfeld die illegalen Container entsprechend dem oben dargestellten Verfahren entfernt. Sollte nach Abschluss des Pilotprojekts die Entscheidung getroffen werden, die kommunale Altkleidersammlung stadtweit einzuführen,

würde die AWB im Januar/Februar 2014 die notwendigen Container beschaffen, so dass voraussichtlich ab März 2014 die Aufstellung und Beseitigung im übrigen Stadtgebiet erfolgen könnte. Daraus ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Zeitablauf für die Beseitigung der illegalen/Aufstellung der kommunalen Aufstellung der Altkleidercontainer:

- Juli/August 2013	Stadtbezirk Ehrenfeld
- März 2014	Stadtbezirk Nippes
- April 2014	Stadtbezirk Rodenkirchen
- Mai 2014	Stadtbezirk Lindenthal
- Juni 2014	Stadtbezirk Porz
- Juli 2014	Stadtbezirk Kalk
- August 2014	Stadtbezirk Mülheim
- September 2014	Stadtbezirk Chorweiler
- Oktober 2014	Stadtbezirk Innenstadt

2. Beauftragung der AWB GmbH & Co. KG

Nach dem Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der AWB ist die AWB Vertragspartner bei allen Aufgaben der Abfallentsorgung. Dazu gehören auch die Verwertung von Abfällen und somit auch die Altkleidererfassung.

3. Beteiligung der gemeinnützigen Organisationen an der kommunalen Altkleidersammlung

Vom Eigenbetrieb wurden bisher Gespräche mit dem DRK, den Johannitern, den Maltesern und Kolping geführt.

Bei den Gesprächen mit den großen karitativen Unternehmen kristallisierte sich heraus, dass zum einen die Besorgnis besteht, bei der kommunalen Altkleidersammlung werden zu viele Altkleider gesammelt, so dass bestimmte Mengen den Gemeinnützigen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zum anderen ist man der Auffassung, qualitativ hochwertige Altkleider würden nicht in die Altkleidercontainer geworfen, sondern im Rahmen von Haussammlungen zur Verfügung gestellt bzw. zu den Altkleiderkammern gebracht, so dass kein Interesse an einer Zurverfügungstellung kommunal gesammelter Altkleider besteht.

Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen schlägt die Verwaltung vor, zunächst im Pilotprojekt Ehrenfeld nur 75 % der beseitigten illegalen Altkleidercontainer durch kommunale Container zu ersetzen. Des Weiteren sollen die städt. Altkleidercontainer auch mit den Logos der **gemeinnützigen Institutionen** versehen und diese an den verbleibenden **Vermarktungserlösen beteiligt werden**. Dieser Vorschlag stieß auf Zustimmung.

Darüber hinaus sollen auch **Vermarktungserlöse zur Gebührenstabilisierung verwendet** werden.

Da die Höhe der verbleibenden Erlöse erst nach Abschluss des Pilotprojektes bekannt sein werden, ist erst zu diesem Zeitpunkt eine Aussage über die Verteilung möglich. Eine entsprechende Verwaltungsvorlage wird zum gegebenen Zeitpunkt erstellt werden. Sobald aussagekräftige Informationen vorliegen, werden die zuständigen politischen Gremien gesondert unterrichtet.

Die Sozialverwaltung befindet sich zur Zeit noch in Gesprächen bzgl. einer möglichen Beteiligung weiterer Kölner gemeinnütziger Träger, die auch in diesem Segment tätig sind.

4. Dauer des Pilotprojektes

Ursprünglich war beabsichtigt, lediglich eine dreimonatige Erprobungsphase durchzuführen. Um jedoch bei der erstmaligen Erfassung von Altkleidern im Kölner Stadtgebiet noch zuverlässigere Daten/Erkenntnisse zu erlangen, wird eine sechsmonatige Erprobungsphase sowie eine Abgabemöglichkeit an den beiden Wertstoffcentern vorgeschlagen.

